



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **43. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7318  – Anhörung von Sachverständigen ( <i>s. Anlage 1</i> )	
<b>2</b>	<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>24</b>
	beantragt durch die Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [ <i>s. Anlage 2</i> ])  <i>BlackRock-Kontakte der Landesregierung</i>  – Wortbeiträge	     <b>24</b>

**3 Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe 28**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5620

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7702

- abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

**4 Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze 29**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7320

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

**5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes 30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7319

- abschließende Beratung und Abstimmung

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

- 6 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern 31**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5634
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an ADI)
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.
- 7 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 32**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6726 (Neudruck)
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)
- Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 8 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags in Nordrhein-Westfalen 33**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6611 (Neudruck)
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.
- 9 Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizei-beauftragtengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW) 34**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6174
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen.

- 10 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2019 – Grundstück in Dortmund, Alte Benninghofer Straße 35**

Vorlage 17/2526

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/2526 zu.

- 11 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Minden, Weserglaxis 36**

Vorlage 17/2582

- Wortbeiträge 36

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung zu vertagen.

- 12 Auswirkung der November-Steuerschätzung 38**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2659

- Aussprache 38

- 13 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 39**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

und

**Finanzplanung 2019 bis 2023**

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

– Auswertung der Anhörung vom 31. Oktober 2019, Ausschussprotokoll  
17/784

– Auswertung der Anhörung 40

**14 Unterrichtung zum Stand der Reform der Grundsteuer 55**

Bericht  
des Ministers der Finanzen  
Vorlage 17/2604  
vgl. Vorlagen 17/2462 und 17/2471

– Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) 55

– Aussprache 56

**15 Cum-Ex und Cum-Cum-Geschäfte 59**

Vorlage 17/2470

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**16 Finanzielle Auswirkungen des Klimaschutzprogramms 60**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2608

– Wortmeldung 60

**17 Jahresbilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung in NRW 2018 61**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2607

– Aussprache 61

**18 Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten 62**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2609

Keine Wortmeldungen.

**19 Verschiedenes 63**

\* \* \*

**13 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

und

**Finanzplanung 2019 bis 2023**

Drucksache 17/7201

in Verbindung mit

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

– Auswertung der Anhörung vom 31. Oktober 2019, Ausschussprotokoll 17/784

**Vorsitzender Martin Börschel:** Der Haushaltsgesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an alle übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Gestern Mittag ist dem Haushaltsgesetzentwurf 2020 und dem GFG-Entwurf 2020 mit der Drucksache 17/7800 eine Ergänzungsvorlage hinzugefügt worden. Ich muss darauf hinweisen, dass die Ergänzungsvorlage die genannten Gesetzentwürfe unmittelbar verändert bzw. ergänzt. Das bedeutet, dass ich den kommunalen Spitzenverbänden wegen der umfangreichen Ergänzungsvorlage erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme geben werde.

Da wir – so ist es jedenfalls bei mir der Fall – davon ausgehen sollten, dass die Veränderung des Beratungsgegenstandes durch die Ergänzungsvorlage erfolgt ist alleine schon wegen des Umfangs, liegt es in Ihren Händen, ob wir eine erneute Anhörung durchführen wollen. Im Rahmen dieser Beratungen sollte geklärt werden, ob Sie das wünschen oder nicht.

Nach der heutigen Tagesordnung ist zunächst die Auswertung unserer Anhörung von letzter Woche, also vom 31. Oktober dieses Jahres, vorgesehen. Ich bedanke mich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst ganz herzlich für das vorgelegte Ausschussprotokoll 17/784. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung mit der Vorlage 17/2625 die in unserer Haushaltsklausur offengebliebenen Fragen beantwortet hat.

Damit haben wir jetzt den Beratungsgegenstand ausreichend definiert. Im Rahmen der Aussprache jetzt haben Sie Gelegenheit für Stellungnahmen aller Art. – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Vorab die Anmerkung, dass aus unserer Sicht eine erneute Anhörung entbehrlich ist. Wir können sie gerne durchführen, wenn andere das wünschen, aber das ist – wie gesagt – aus unserer Sicht nicht notwendig.

Ich fange an mit drei grundsätzlichen Anmerkungen, ohne jetzt allzu sehr ins Detail zu gehen, zur Auswertung der Anhörung. Das erste jenseits aller üblichen Debatten ist, dass aus unserer Sicht auffällig war, dass von sehr vielen Experten auf Notwendigkeiten im Investitionsbereich abgehoben wurde bis hin zu dringlichen Aussagen von Dingen, wo es reinregnet. Ein Kollege von der Polizei hat davon gesprochen, dass die polizeiliche Arbeit gefährdet ist. Jetzt ist noch mal in noch deutlicherer und in noch drängenderer Form als in vorherigen Anhörungen auf Investitionsbedarf hingewiesen worden, die es in den verschiedensten Bereichen gibt. Ich weise auf den Hilferuf der Krankenhäuser in Sachen IT-Sicherheit hin, die augenscheinlich erhebliche dringliche Bedarfe beschreiben, die nicht im Haushalt abgedeckt sind.

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht auffällig war, war, dass sehr viele Sachverständige die Formulierung gebraucht haben, das hat die Landesregierung zugesagt, das hat die Landesregierung versprochen, das hält sie nicht ein, angefangen bei den Kommunen in Sachen Altschulden und FlüAG, über die Bereiche Schule, A13 für alle, wo selbst eine bekennende Anhängerin der Koalition von Wortbruch der Landesregierung gesprochen hat, und viele Punkte mehr. Ich habe selten eine Anhörung wahrgenommen, in der dieser Vorwurf, dass Zusagen nicht eingehalten werden, so häufig gekommen ist.

Letzter grundsätzlicher Punkt für uns aus der Anhörung war, es sind ja sehr viele Bedarfe beschrieben worden aus den unterschiedlichsten Bereichen. Wir hatten nicht den Eindruck, dass das jetzt Wunsch-dir-was-Listen waren nach dem Motto, das wäre ja ganz nett und hilfreich, sondern hier wurden aus vielen Bereichen dringende Notwendigkeiten beschrieben. Das lässt für uns auf jeden Fall, wenn wir grundsätzlich diskutieren, den Schluss zu, dass viele Anmerkungen im Sinne von „die Steuereinnahmen sprudeln“, „wir können massiv Steuer senken“ und „wir brauchen diese Einnahmen nicht“ an der Realität im Land Nordrhein-Westfalen erheblich vorbeigehen. Die Beschreibung war sehr deutlich, dass es eigentlich ein höheres Finanzvolumen braucht, um entsprechende Notwendigkeiten abzudecken. Das werden wir nicht ausschließlich aus Nordrhein-Westfalen erledigen können, sondern für höhere Landeseinnahmen müsste es da auch Bundesentscheidungen geben. Die müsste es aber aus unserer Sicht auch geben, um diese Notwendigkeiten, die dort beschrieben worden sind, verstärkt umsetzen zu können.

Ich will zu einem konkreten Punkt überleiten und dann auch zur vermeintlichen Beantwortung unserer Anfragen aus der Klausur. Ich hatte den Bund der Steuerzahler gefragt, der die strukturellen Einnahmen erwähnt hat, die die Landesregierung vermeintlich erbracht hat, wo er sie sieht. Er hat gesagt, er könne das nicht beschreiben, würde aber davon ausgehen, dass das so läuft, dass, nachdem über Nichtausgaben Mittel abgeschöpft worden sind, dann zukünftig diese Haushaltsstellen entsprechend heruntergesetzt werden und so die strukturellen Einsparungen entstehen. Diese Frage hatten wir ja auch in der Klausur gestellt, an welchen Haushaltsstellen dieses Verfahren gewählt wurde und entsprechende Haushaltsstellen abgesenkt wurden. Wir haben



dann eine lange Liste bekommen, die wir schon kannten, in der stand, wo Dinge nicht verausgabt worden sind. Wir haben dann einmal stichprobenhaft überprüft, wo denn dann entsprechend danach Haushaltsstellen abgesenkt worden sind. Wir haben aber keine gefunden, stichprobenhaft gebe ich zu. Deswegen jetzt noch einmal die klare Frage an die Landesregierung: Wo sind in den genannten Haushaltsstellen, wo die Mittel vorab nicht ausgegeben worden sind, die Haushaltsstellen entsprechend abgesenkt worden? Wo sind also wirkliche strukturelle Einsparungen erzielt worden? Wir fragen das jetzt noch mal, weil das immer und immer wieder behauptet worden ist. Uns ist klar, es gibt diese strukturellen Einsparungen nicht. Das ist der Versuch, der Öffentlichkeit etwas vorzugaukeln, was es nicht gegeben hat.

Wir haben zwei Fragen zur gestern eingegangenen Ergänzungsvorlage. Die eine betrifft den Bereich der Rücklagenentwicklung. Hier wird so virtuos Geld hin- und hergeschoben, Auflösung von Rücklagen und Wiederzuführung und hin- und herschieben, dass einem ganz schwindlig werden kann. Zumindest ich konnte es nicht nachvollziehen. Deswegen habe ich die Bitte an die Landesregierung, uns zumindest zu nennen, was nach all den Hin- und Herschiebereien und Auflösungen und Wiederzuführungen der letzten Jahre und jetzt noch mal sehr extrem denn dann 2020 noch in der allgemeinen Rücklage liegen wird. Uns ist es bisher nicht gelungen, das nachzuvollziehen. Ich will jetzt nicht mutmaßen, dass die Regierung damit ihr Ziel der Darstellung erreicht hat.

Zweite Frage. Wir erleben jetzt in der Ergänzungsvorlage eine massive Ausweitung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 833 Millionen Euro, eine Belastung oder zumindest Festlegung für zukünftige Haushalte. Da würde uns sehr interessieren, welcher Teil Festlegung ist, also sich auf vorhandene Haushaltstitel bezieht und diese nur sichert, welche Bereiche dieser Verpflichtungsermächtigung zusätzliche Verausgabungen sind und in welchen Haushaltsjahren sie anfallen. Wir möchten schon gerne wissen, welche zusätzlichen Belastungen für die Haushaltsjahre 2021 folgende durch diese Verpflichtungsermächtigung vorgesehen sind. Das würde ja dann die mittelfristige Finanzplanung, wie sie bisher vorliegt, komplett über den Haufen werfen.

So viel unsererseits.

**Heike Gebhard (SPD):** Ich habe nur eine Kleinigkeit. Wir haben ja die Vorlage bekommen mit den Antworten auf unsere Fragen bekommen. Zu einer dieser Antworten habe ich eine Rückfrage. Die ist sicherlich leicht zu beantworten. Es betrifft den Einzelplan 08 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Da haben wir in der Klausur über die Nutzung der Mittel zur anonymen Spurensicherung gesprochen und diskutiert. In der Antwort heißt es nun, weil der Zuständigkeitsbereich ja ausgeweitet worden ist, dass auch im Innenbereich und im Bereich des MAGS entsprechende Mittel dafür etatisiert seien. Im Bereich Innen ist es in der Tat sehr leicht zu finden. Die 100.00 Euro im Bereich MAGS – da geht es um das Projekt iGOBSIS-pro – kann ich im Haushalt nicht finden. Vielleicht können Sie mal angeben, wo das im Einzelplan 11 zu finden ist.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich nehme aus der Anhörung drei Punkte mit, die von den Sachverständigen sehr klar dargestellt wurden und die eigentlich bei den Koalitionsfraktionen nicht ankommen.

Ich fange mit dem Bereich Digitalisierung an. In fast allen staatlichen Bereichen wurde der massive Bedarf an mehr finanzieller Unterstützung im Bereich der Digitalisierung angemahnt. Das ist nun mal ein Leuchtturmprojekt dieser Regierung mit ihrer Digitalisierungsstrategie. Da scheint aber genau das Gegenteil zu passieren.

Ich nenne Beispiele: die Steuerverwaltung. Was da vorgestellt wurde, war dramatisch. Herr Lehmann hat von einem Brandbrief gesprochen, der da geschrieben wird. Landet so was alles bei Ihnen in den Schubladen? Im Bereich der Schulen wurde sehr deutlich formuliert – für mich auch nachvollziehbar, so wie da gerade die Lage ist –, dass diese Milliarde aus dem Digitalpakt nicht ausreichen wird und dass es nicht reicht, ein paar Endgeräte auszuteilen, sondern dass sie Support brauchen für IT, dass sie die Anschlüsse brauchen, dass sie Fortbildung brauchen und dass diese Milliarde definitiv unterfinanziert ist. Im Bereich der Krankenhäuser wurde vor allen Dingen fehlende Sicherheit angemahnt. Es wurde gesagt, dass da die Sicherheitsinfrastruktur absolut defizitär ist. Im Bereich Pflege wurde Digitalisierung als notwendige Aufgabe, aber defizitär finanziert angemeldet. Im Bereich Polizei hat der Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter über die Situation erzählt, das sind eben ein paar Tablets, die man dann publikumswirksam beim Streifenpolizisten in der Hand verkauft, aber wo es strukturell auch absolute Defizite gibt. Ein weiterer Bereich waren die Universitäten. Das ist wirklich die gesamte staatliche Infrastruktur, die da saß und sagte, Digitalisierung ist unser größtes Problem, dass wir da nicht genug haben. Das widerspricht sich ja nun völlig mit diesem Schwerpunkt dieser Regierung.

Zweiter großer Bereich, den ich auch sehr besorgniserregend fand, was da an Rückmeldungen kam, sind die Kommunen. Wir haben ja jetzt auch noch mal eine Presseerklärung ganz aktuell vom Städte- und Gemeindebund, die da noch mal hinterher kam zum Bereich Klimaschutz. Herr Schneider ist bekanntermaßen kein Grünenanhänger. Das wissen wir alle. Normalerweise sind wir mit ihm nicht in allen Angelegenheiten einer Meinung. Aber was er hier als Presseerklärung vom 05.11. von sich gibt, ist auch so etwas wie ein Brandbrief. Er sagt, die Kommunen wollen und machen Konzepte für den Bereich Klimaschutz, aber uns fehlt eine Unterstützung von Bund und Land. Das heißt, hier gibt es Kommunen, die wollen und die auch notwendige Investitionen brauchen sowohl im Bereich des Klimaschutzes selber, also energetische Gebäudesanierung, Einsparung, Energieeffizienz, als auch bei den Klimafolgeanpassungen. Er beschreibt, dass beispielsweise die Kanalisationen in den Kommunen auf Extremwetterereignisse, die nun mal kommen werden, überhaupt nicht eingestellt sind, dass es um Entsiegelungen geht, dass da die Kommunen handeln müssen mittels Frischluftschneisen. Es besteht also sowohl im Bereich Klimafolgeanpassung wie im Bereich Klimaschutz dringend notwendiger Handlungsbedarf. Sie fühlen sich da aber vom Land alleine gelassen. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht, wie man hier mit einem Investitionsprogramm handeln müsste und könnte.

Zweiter großer Bereich „versprochen/gebrochen“ ist nach wie vor die Flüchtlingsfinanzierung. Herr Minister, ich habe eigentlich erwartet, dass in der Ergänzungsvorlage die

Weiterleitung der Integrationspauschale steht. Denn im Ministerium von Herrn Stamp wird auf Arbeitsebene – so wurde das rückgemeldet von Integrationsbeauftragten der Städte, die danach gefragt haben – von Ministerialbeamten gesagt, es wird noch eine Weiterleitung geben. Die wurde auf Arbeitsbesprechungsebene angekündigt. Ich kann auch gerne Namen liefern, wer das im Einzelnen verbreitet. Das wird den Kommunen angekündigt, ihr bekommt die Integrationspauschale. Es sind nur 151 Millionen Euro. Ich weiß, es sind nicht mehr 432 Millionen Euro. Aber sie wird kommen. Ich habe einfach erwartet, dass das in der Ergänzungsvorlage steht. Das ist nicht der Fall. Auch hier die Frage: Kommt da noch was, oder wollen Sie da nichts mehr nachliefern?

Ich sage es deswegen, weil ich weiß, beispielsweise bei mir in meiner Heimatstadt Düsseldorf wären es 4 Millionen Euro. Jetzt kann man sagen, so eine reiche Stadt wie Düsseldorf steckt das locker weg. Aber wenn man sieht, in welchen Projekten das bislang investiert war, dann sind das dringend notwendige ergänzende Maßnahmen für den Bereich Integration, Sprachförderung etc. pp., die die Kommunen jetzt, weil sie das ja im letzten Jahr hatten, streichen müssen. Also, Integrationspauschale großes Fragezeichen. Wann wird da eine Antwort der Regierung kommen?

Und der andere Bereich ist die lang angekündigte Anpassung der FlüAG-Pauschale. Die ist auch wieder nicht drin. Die Hereinnahme ins Flüchtlingsaufnahmegesetz der Geduldeten ist nicht mit drin. Und vor allen Dingen bezüglich des ganz großen Bereichs des Altschuldenfonds herrscht Schweigen auf ganzer Linie. Das, was da mittlerweile angemahnt wird, ist schon sehr dramatisch. Ministerpräsident Laschet sagt, wenn der Bund macht, dann machen wir mit. Herr Lienenkämper, wir sind das größte Bundesland. Wir haben hier 1.265 Euro Verschuldung pro Kopf von den Kassenkrediten von jeder Bürgerin, jedem Bürger in Nordrhein-Westfalen. Da kann doch NRW sich nicht hinsetzen und sagen, wir warten mal, dass der Bund uns ein Angebot macht. Da müssen Sie doch auf Bundesebene Druck machen, damit dieser Fonds kommt. Sie sind doch Akteur. Und auch hier Fehlanzeige.

Verlierer sind mit diesem Haushalt aus meiner Sicht ganz klar die Kommunen.

Und der dritte Bereich, was wir heute Morgen auch mehrfach angesprochen haben, ist der Investitionsstau. Auch hier wurde in der Anhörung von den Kommunen, vor allen Dingen von den Vertretern der Schulen – GEW, meine ich, hat das sehr deutlich gesagt – betont, dass der Investitionsstau nach wie vor besteht.

Und „Gute Schule 2020“ muss fortgesetzt werden. Da wurde eine Zahl genannt. Es sind mindestens 9 Milliarden Euro, die weiter an den Schulgebäuden fehlen. 2 Milliarden Euro wurden ja mit „Gute Schule 2020“ investiert. Gutes Programm, es braucht eine Aussage der Fortsetzung. Ich sehe nicht, wie hier die Kommunen das alleine leisten können.

Einen Investitionsstau, den ich auch dramatisch fand, war bei den Studierendenwerken. Ich möchte nicht erleben, dass wir irgendwann ein geschlossenes Studentenwohnheim hier in NRW haben und die Studenten dann unter der Brücke schlafen müssen. Wollen Sie das abwarten? Auch hier wurde gesagt, als Sofortprogramm brauchen wir 300 Millionen Euro, langfristig 700 Millionen Euro.

Dasselbe gilt für die Krankenhäuser. Eigentlich ist hier eine Verdoppelung notwendig.

Das muss man nicht alles machen – das ist mir schon klar –, aber Sie können doch nicht aus dieser Anhörung mit diesen massiven Vorträgen jetzt einfach Business as usual machen und den Haushalt so verabschieden. Ich sehe da enormen Handlungsbedarf und schließe auch mit einer Frage an die Landesregierung im Bereich Weiterleitung Integrationspauschale, ob noch eine zusätzliche Ergänzungsvorlage kommt zu diesem Bereich, weil die wurde aus dem Ministerium auf Arbeitsebene angekündigt.

**Arne Moritz (CDU):** Wenn ich die Anhörung der vergangenen Woche zusammenfassen sollte, dann würde die Redewendung ganz gut passen: Viele Wege führen nach Rom. – Jetzt geht es aber weniger um die italienische Hauptstadt als vielmehr um das Ziel der NRW-Koalition, Nordrhein-Westfalen wieder zum sicheren, familienfreundlichen und zukunftsfesten Aufsteigerland zu machen.

In der Anhörung in der vergangenen Woche haben wir von jedem Verband, von jeder Vereinigung, von jedem Sachverständigen konstruktive Perspektiven und Wege dazu aufgezeigt bekommen, wie wir an dieses Ziel kommen.

Die Konsequenz aus dieser Anhörung ist für uns als regierungstragende Fraktion verhältnismäßig logisch. Wir werden Schwerpunkte setzen, wir werden die wegweisende Modernisierung und Investitionen aufgreifen, ohne gleichzeitig die grundgesetzliche Verpflichtung der haushalterischen Konsolidierung in irgendeiner Weise in Gefahr zu bringen. Das ist die Herausforderung. Der Haushaltsentwurf 2020 ist die Antwort, die diesem Anspruch dann auch gerecht wird.

Lassen Sie mich einmal zwei Punkte aufgreifen. Wenn wir auf das Thema „Sicherheit“ gehen, dann ist es ja so, dass Teile des Internets und insbesondere das Darknet heute die Plattform für Gewalt, für Kriminalität, für politischen Extremismus und auch für Terror sind. Mit dem Haushalt 2020 und den 63 Millionen Euro für digitale Ermittlungsmöglichkeiten oder den 143 Cyber-Spezialisten sind wir auf diese Gefahr gut vorbereitet. Dass wir in der Anhörung dazu von Herrn Öchsner kein negatives Wort gehört haben, werte ich für meine Fraktion als Schritt in die richtige Richtung. Man kann beim Thema „Sicherheit“ noch vieles andere aufzählen, nicht zuletzt bei den deutlich gewordenen Bemühungen im Personalbereich der Justiz.

Der zweite Komplex ist die Bildung. Da ist aus unserer Sicht insbesondere das KiBiz zu nennen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Personalausstattung der Kitas, der Freien Wohlfahrtspflege und letztendlich auch die Qualität der Betreuung auf ein ganz neues Level gebracht wird. Dazu zählen letztendlich auch die Universitäten und die Schulen. Sowohl Herr Dahlhaus von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen NRW als auch Frau Finnern vom GEW NRW haben gesagt, dass der Haushalt ihnen große Sorgen nimmt und den Versäumnissen der Vergangenheit entgegenwirkt.

Das ist ähnlich dann auch bei den Hochschulen.

Ich kann jetzt noch auf viele einzelne Aspekte eingehen. Das würde aber jetzt den Rahmen sprengen. Wie gesagt, die drei Schwerpunkte, die wir setzen, haben wir genannt, Sicherheit, Bildung und Ausgeglichenheit der Finanzen. Das werden wir jetzt in Angriff nehmen.

Frau Düker, Sie haben vorhin Herrn Lehmann und seine kritischen Äußerungen erwähnt. Ich habe durchaus auch anderes von Herrn Lehmann gehört. Gestatten Sie mir, dass ich aus seiner Stellungnahme kurz zitiere. Herr Lehmann sagte:

„Im Großen und Ganzen ist das ein guter Haushaltsentwurf. Da werden viele Dinge angepackt, die uns weiterhelfen. Ich habe die Einstellungen schon angesprochen. Es gibt so viele Einstellungen wie nie zuvor. Das ist mehr als ordentlich. Man merkt, dass man sich Mühe gegeben hat. Das wird auch wirken.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ja, es war, wenn man so will, eine lange Wunschliste. Alle wollen mehr Geld haben. Es war nur der gerade schon erwähnte Herr Lehmann vom Bund der Steuerzahler ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Na, na, na, nicht Herrn Lehmann beleidigen!)

... von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der monierte, dass eine Auflistung der Subventionen, die schon 2017 gefordert war, bis heute nicht gekommen ist. Wir müssen sagen, dass gerade die innere Sicherheit in den letzten Jahren mit Sicherheit bei den Neueinstellungen viel zu kurz gekommen ist und massiv vernachlässigt wurde. Da möchte ich an eines erinnern. Jetzt beim dritten Haushalt wurden wieder die entsprechenden Zuschläge für die Polizei gefordert. Auch die hat es bis heute nicht gegeben.

Zu erwähnen ist darüber hinaus der schriftliche Bericht des Landesrechnungshofs und da eben der Hinweis auf die Verwendung der Rücklagen, auf die Verschuldungsmöglichkeit von Extrahaushalten und darauf, was die Behandlung der Rücklagen angeht. Wenn man sich dann die Finanzplanung ansieht, ist das schon interessant. Es wurden Rücklagen von 582,5 Millionen Euro ausgewiesen. In diesem Jahr sollen noch 150 entnommen werden, im nächsten Jahr 216 und noch mal 300. Dann addiert sich das plötzlich auf 666. Da wäre es ganz gut, wenn man dazu mal ein paar Ausführungen bekommen könnte.

Ein anderer Punkt ist auch noch gesagt worden – das hatten wir heute schon mal, nämlich einen Antrag von uns, und zwar was die Krankenhäuser angeht. Und das war schon sehr erschreckend, was dort vorgetragen wurde. Es wurde gesagt, dass da dringend etwas gemacht werden muss. – Vielen Dank.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich darf erst einmal davon ausgehen, dass wir an dieser Stelle schwerpunktmäßig nicht über den Personalhaushalt sprechen, weil es dafür ja nach meinem Kenntnisstand unverändert die Verabredung der Fraktionen gibt im Personalausschuss, sich erst mal der dortigen eigenen Anhörung zu unterziehen, der Auswertung der selbigen. Ich will an dieser Stelle nur sagen, weil es ja bei Wortbeiträgen der Opposition angeklungen ist, da gäbe es angeblich irgendwelche Wortbrüche als Vorwurf gegen die Koalitionsfraktionen gerichtet: Das wird unsererseits nicht so sein. Ich denke, wir haben rein sachlich gesehen, wie der Aufwuchs von Stellen aussieht in allen von uns auch als strategisch wichtig identifizierten Ressorts. Das gilt Jahr für Jahr für den Bildungsbereich, das gilt für die innere Sicherheit mit den Einzelplänen des

Innenministers genauso wie des Justizministers, was da an Handlungsfähigkeit geschaffen wurde durch Erhöhung der Kommissaranwärterstellen bei der Polizei, der Tarifbeschäftigten dort genauso wie für die Justiz. Das gilt für die Justizvollzugsanstalten, Richter, Staatsanwälte. Es ist ein Modernisierungsprogramm für die innere Sicherheit im Personalbereich, wie das Land das seit ganz langer Zeit in der Dimension nicht mehr erlebt hat. Für die Finanzverwaltung gilt das analog.

Es gibt immer einzelne Konstellationen. Es ist auch Aufgabe von Verbänden, das vorzutragen. Da stellen sich manchmal auch im unmittelbaren Vergleich von zwei Tätigkeiten bestimmte Fragen, ob man Dinge anders handhaben kann. Das gucken wir uns alles, wenn so etwas vorgetragen wird, mit großer fachlicher Sorgfalt an und bewerten das. Wir haben aber – das will ich ausdrücklich sagen – zur personellen Verstärkung hier gehandelt. Auch alle weiteren Fragen, die wir besoldungsrechtlich weiter in der Prüfung haben, haben wir weiter in dieser Legislaturperiode im Blick.

Zu dem eigentlichen Teil der Anhörung, der uns heute für die Auswertung interessieren sollte, nämlich den weiteren Fragen des Landeshaushalts, darf ich schon als sehr bemerkenswert bewerten, dass von den Oppositionsfraktionen durchgängig Punkte identifiziert worden sind, wo sie Mehrausgabennotwendigkeiten sehen, die sich nicht spontan aus irgendeiner Aktualität einer Lage entwickelt haben, sondern die wirklich lange Jahre aufgewachsen sind.

Wenn Sie ehrlich sind, dann werden Sie auch die Sachverständigen dahingehend hier richtig wiedergeben, dass die Ihnen dargestellt haben, wie sich in wichtigen Bereichen der Infrastruktur, beispielsweise bei Krankenhäusern, bei der Verkehrsinfrastruktur, über Jahrzehnte eine Situation eingestellt hat, wo wir heute Verschleiß feststellen, wo deinvestiert worden ist, wo Teile der Infrastruktur gefährdet oder abgängig sind. Aber das sind alles Probleme, die nicht in den letzten zweieinhalb Jahren dieser Legislaturperiode kausal entstanden sind, sondern die haben sich die Jahre davor entwickelt. Die große Besorgnis, die Sie hier vortragen, hätten Sie auch in den früheren Jahren an dieser Stelle ebenso vortragen können, als Sie selber in Regierungsverantwortung standen, jedenfalls SPD und Grüne. Da haben Sie all diese Fragestellungen, die Sie jetzt mit viel Sorge hier vortragen, ganz offenbar nicht so auf dem Radar gehabt, die haben Sie da ganz offenbar nicht beschäftigt, oder sie sind gezielt, wie von Ihrer Fraktion, Frau Düker, torpediert worden. Es gab viele SPD-Verkehrspolitiker, die sehr gerne frühzeitig ein paar Euro in die Hand genommen hätten, um abgängige Straßen, zerfallene, marode Brücken, zerbröselnde Wegstrecken zu sanieren, die aber auf Granit gebissen haben bei ihrem grünen Koalitionspartner, der sich dort zwei Legislaturperioden lang torpedierend, was Modernität der Infrastruktur angeht, eingebracht hat. Sie hatten dafür sogar einen eigenen Parlamentarischen Staatssekretär, dessen Aufgabe es war, Verkehrsinfrastrukturprojekte zu Fall zu bringen. So war das. Es gab also vernünftige Sozialdemokraten in diesen Schlüsselbereichen, die schon früher gehandelt hätten, wenn sie von den Grünen nicht ausgebremst worden wären.

Zu all dem, was Sie identifizieren an Stau bei Digitalisierung und anderen Fragen, kann ich Ihnen nur sagen: Vergleichen Sie früher mit heute. Ich sage ja nicht, wir leben heute schon im Paradies. Wir haben noch zweieinhalb Jahre vor uns und wollen auch danach weiter Verantwortung für dieses Land tragen. Insofern besteht kein Grund, sich

jetzt zurückzulehnen, weil wir nichts mehr zu tun hätten. Aber gucken Sie sich mal die Aufholungsstrategie, aber auch die Aufholungsnotwendigkeiten der letzten Jahre an. Das spricht Bände. Richtig ist, dass ein Prozess wie die komplette Umstellung der Digitalisierung – das haben ja auch früher rot-grüne Ministerien gemerkt – nicht über Nacht geht. Da muss man erst mal investieren. Und deshalb ist auch richtig, dass wir heute noch gar keine Digitalisierungsrendite erzielt haben, weil erst mal Investitionen notwendig waren, auch Neueinstellungen, um die Prozesse jetzt entsprechend so aufzusetzen, aber mit großen Ehrgeiz auch des federführenden Ministers an der Stelle und auch als Projekt der gesamten Landesregierung.

Nun will ich ausdrücklich die Kommunen ansprechen, Frau Düker, die Sie hier erwähnt haben. Auch da werden Sie feststellen, dass wir von einem Rekord-GFG bis hin zu Rekordpositionen an ganz vielen anderen Stellen eine finanzielle Ausstattung der Kommunen haben, die es zu Ihrer Regierungszeit nicht ansatzweise gegeben hat. Und auch der von Ihnen dargestellte Fall der Integration belegt das sehr gut. Sie haben vom Bund Gelder bekommen, die gemeinsam für Land und Kommunen bestimmt waren für Integrationszwecke. Die haben Sie von Landesseite aus zu 100 % behalten. Bei den Kommunen sind in Ihrer Regierungszeit 0,0 Euro angekommen. Wir haben gesagt – das war damals unsere Kritik, als wir noch Opposition waren –, das ist nicht in Ordnung. Kommunen haben auch Aufgaben, die müssen auch ihren Anteil dazu beitragen. Wenn es gesamtstaatlich eine Verantwortung gibt, sich dem Thema „Migration“ zu stellen, dann kann sich die Kommune nicht als Gebietskörperschaftsebene rausnehmen. Da muss auch die ihren Beitrag leisten. Aber wir haben gesagt, es muss eine faire Finanzverteilung geben. Deshalb haben wir im ersten Schritt 100 Millionen Euro überwiesen, im zweiten Schritt die vollen 433 Millionen Euro in diesem Jahr. Dann hat der Bund entsprechend gekürzt und gesagt, in dieser Konstruktion gibt es das Instrument der Integrationspauschale im neuen Bundeshaushalt offenbar nicht, mal völlig unabhängig von der Frage, dass es auch noch gar nicht etatreif wäre, wenn es noch andere Entscheidungen gegeben hätte, die wir aber bislang so von Bundesseite nicht kennen. Deshalb hat unser Minister Joachim Stamp das getan, was er Ihnen auch immer versprochen hat, nämlich auf Basis gutachterlicher Ergebnisse mit den kommunalen Spitzenverbände in einen Dialog einzutreten, in welcher Form und möglicherweise Höhe es dort angezeigt ist, an bestimmten Stellen nachzusteuern. Die Gespräche laufen. Sie sehen, dass es da eine sehr heterogene Interessenlage gibt, weil sich die faktischen finanziellen Belastungen in der ländlichen Fläche anders darstellen als in Großstädten. All das sagen auch gutachterliche Expertisen. Deshalb ist dieser Diskussionsprozess in der Erörterung mit den Kommunen noch nicht abgeschlossen.

Und ein Letztes: Ich habe bewusst bei der Anhörung die Frage gestellt, bei all den langen Listen an Mehrausgabepositionen bei einem Haushalt, der ja kalkuliert ist für eine schwarze Null, nicht für 7 Milliarden Euro Überschuss, ob es denn irgendeinen Sachverständigen gibt, der gute Anregungen hat, wo man denn wenigstens einen Teil dieser ganzen Mehrausgabewünsche finanzieren könnte im Sinne einer Prioritätensetzung. Da war der einzige Sachverständige, der da klar Position bezogen hat, der Vertreter vom Bund der Steuerzahler. Der ist ja nun gerade in bezeichnender Weise von der SPD hier als Beleidigung einsortiert worden vor wenigen Minuten, dass es

eine Beleidigung ist, wenn man dem Bund der Steuerzahler zugerechnet wird. Das zeigt Ihren Umgang mit Verbänden und Sachverständigen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Das wird ja im Protokoll sicherlich vermerkt sein, was Sie für eine Beleidigung halten und was nicht. Wir sehen das ausdrücklich nicht so. Wir finden es wichtig und richtig, dass der Bund der Steuerzahler hier seine Arbeit leistet, auch wenn wir nicht in allen Punkten mit ihm eins zu eins einer Meinung sind. Außer dem Bund der Steuerzahler hat sonst niemand diese Frage nach einer anderen Prioritätensetzung und Umschichtung bei einem Haushalt, der auf eine schwarze Null gerichtet ist, beantwortet. Das zeigt, dass man einfach am Ende des Tages, wenn man solide Haushaltspolitik machen will, nicht nur Wunsch-dir-was-Listen vortragen darf, sondern dann auch konkrete Vorschläge unterbreiten muss, wie das finanziert werden soll, wenn bestimmte Bereiche entlastet werden, wo dann die Belastungen an anderer Stelle entstehen. Ich bin mir sehr sicher, dass es da sehr interessante Vorschläge von den Oppositionsfraktionen geben wird, die hoffentlich belastbar sind, sodass man sich über diese konkreten Fragen auch der Gegenfinanzierung in den nächsten Wochen unterhalten kann. – Vielen Dank.

**Michael Hübner (SPD):** Ich möchte darauf reagieren, was Herr Witzel an Unwahrheiten über Vorgängerregierungen in den Raum gestellt hat. Ich will Ihnen zumindest sagen: Beim Gemeindefinanzierungsgesetz sind Ihre Handlungen äußerst gering. Es hat vielmehr etwas damit zu tun, dass die verfügbare Steuermasse größer geworden ist. Ich bitte, in Zukunft das weiterhin so zu diskutieren, wie wir das früher auch getan haben. Sich da die Selbstbeweihräucherung in der Art und Weise anzuhören, tut schon ein bisschen weh, weil das eine Beleidigung des Niveaus ist, das wir hier gemeinhin anstreben sollten.

Zum Thema „Herr Lehmann“ will ich sagen, dass das gerade von keiner Seite als Beleidigung gewertet worden ist. Herr Lehmann ist an keiner Stelle beleidigt worden, sondern Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist dem Bund der Steuerzahler zugerechnet worden. Die Rolle der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und die des Bundes der Steuerzahler sind ziemlich gegenteilig. Ich sehe das Nicken bei der AfD-Fraktion, dass das verstanden worden ist. Insofern sollte man ein bisschen sorgfältiger diskutieren.

Zum Thema „Integrationspauschale/FlüAG“ will ich feststellen, dass die gegebenen Hinweise richtig waren. Das Thema ist endbegutachtet. Sie, Herr Witzel, drücken sich vor einer Entscheidung für den Haushalt. Ich hoffe, dass der Finanzminister dazu noch einige Erläuterungen gibt. Dass er trotz Mehreinnahmen beim FlüAG nichts tun will, überrascht mich schon.

Ein dritter Punkt, der hier eine Rolle gespielt hat, ist, dass die Landesregierung in Abstimmung, wenn ich das richtig sehe, mit Werner Gatzler, dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium der Finanzen, zu einer Veranstaltung nach Berlin zum Thema „Altschulden“ einlädt. Wenn man solch eine Veranstaltung macht, geht es doch aus meiner Sicht darum, Lösungen anzubieten in der Frage Altschulden. Herr Gatzler wird



hier auch zitiert mit dem Beitrag des Bundes zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems. Das zeigt für mich, wenn eine Landesregierung dazu einlädt, dass es da eine Abstimmung gegeben hat, dass es einen Beitrag des Bundes gibt, was hier ja gemeinhin immer mal wieder infrage gestellt wird, dass das Angebot noch nicht messbar genug ist. Wir werden das ja auch gleich sicherlich noch einmal bei der Grundsteuer diskutieren. Da muss man sich erst einmal eine Meinung bilden. Es wird sicherlich noch ein paar Monate dauern, bis man sich eine Meinung bildet. Aber wenn man so eine Veranstaltung mit der Bundesregierung macht, dann gehe ich davon aus, dass diese Meinungsbildung abgeschlossen ist, dass man die Veranstaltung nicht ausschließlich der Sache willen macht, sondern dass man auch etwas ankündigen will. Da vermisse ich schon, wenn ich in den Haushaltsentwurf gucke, irgendeine Vorbereitung für diese Situation, wenn der Bund sagt, 50 % sind wir bereit, zu übernehmen. Dann müssten ja die anderen 50 %, egal wie wir das jetzt rechnen, in irgendeiner Art und Weise im Haushalt auftauchen.

Da würde ich mir ein bisschen Aufklärung von Ihrer Seite wünschen, weil die Fragen, die ich jetzt aufgerufen habe, die großen Fragen sind, über die wir uns unterhalten sollten, und nicht nur über das Kleinklein, was hier gerade angedeutet worden ist bezogen auf die letzten sieben Jahre. Dann können wir ja noch einmal darüber reden, was zwischen 2005 und 2010 an schwarz-gelber Politik hier passiert ist, zum Beispiel der geschichtlich höchste Fehlbetrag, den eine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen jemals zu verantworten hatte.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich habe auch noch mal eine Klarstellung bezogen auf den Beitrag vom Kollegen Witzel, was die flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben angeht. Wir haben das jetzt in einer Vorlage für den Kommunalausschuss. Der Kollege Mostofizadeh hatte angefragt, welche flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben das Land 2016 in der Flüchtlingskrise hatte. Das waren 2016 nach Abschluss des Haushalts 4,452 Milliarden Euro. Und dann die Frage: Wo standen wir 2018? Wir wissen alle, die Flüchtlingszahlen sind wieder zurückgegangen. 2018 standen wir bei 2,39 Milliarden Euro. Das heißt, der Finanzminister hat 2 Milliarden Euro weniger an flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben. Dass man vor diesem Hintergrund die Frage der Weiterleitung einer Integrationspauschale des Bundes nicht vergleichen kann mit der Situation 2016, ist doch – das hoffe ich zumindest – rational und logisch erfassbar. Dass mit diesen 2 Milliarden Euro, die nicht mehr im Haushalt für flüchtlingsbedingte Ausgaben zur Verfügung gestellt werden müssen, jetzt doch die Kommunen erwarten können ... Dass mit den Geduldeten haben wir damals in dem Agrément mit den kommunalen Spitzenverbänden ja nicht deshalb gemacht, weil wir überzeugt waren, dass die Kommunen dieses Geld nicht benötigten, sondern weil das im Rahmen dieser mehr als 4 Milliarden Euro damals absolut nicht drin war. Und dass man jetzt vor dem Hintergrund der sich veränderten flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben dann doch die Spielräume hätte – das sind ja 2 Milliarden Euro, die nicht mehr ausgegeben werden –, dass man sagt, jetzt bekommen die Kommunen, was im Übrigen nicht Sie, aber die CDU ja laufend versprochen hat, die Kosten für die Geduldeten erstattet ... Also, da ist ja jetzt was verändert. Ich finde diesen Vergleich mit 2016 zu 2019 aus diesem Grund für nicht korrekt, den Sie hier machen, weil sich einfach die Gesamtausgaben verändert haben

und die Kommunen jetzt zu Recht sagen, dann brauchen wir jetzt aber auch die Unterstützung.

Deswegen noch einmal meine Frage an das Ministerium: Planen Sie eine neue Ergänzungsvorlage zum Thema „Weiterleitung Integrationspauschale“ oder nicht?

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Das ist heute Ihre Diskussion im Haushalt. Ich erspare Ihnen jetzt, politisch mitzudiskutieren, sondern ich beantworte die Fragen. Herr Bongartz wird gleich die Fachfragen zu den Haushaltszahlen beantworten.

Ich will mal die Entwicklung der Rücklage beschreiben. Da hat Herr Zimkeit am Anfang nachgefragt. Im Moment liegen in der Rücklage 582 Millionen Euro. Für 2019 war im Haushaltsplan eine Entnahme aus dieser Rücklage von 150 Millionen Euro vorgesehen. Da habe ich den Fraktionen und den haushaltspolitischen Sprechern gestern mitgeteilt, dass der Vollzug es erlaubt, auf diese Entnahme aus der Rücklage zu verzichten. Das heißt, die Rücklage wird insoweit unverändert bleiben.

Dann haben wir die Ergänzungsvorlage ins Parlament eingebracht. Falls das alles so vom Parlament beschlossen würde, wie es eingebracht ist, würde am Ende eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage im Jahr 2020 von 300 Millionen Euro erfolgen. Diese zusätzliche Entnahme würde ausgeglichen werden durch eine zusätzliche Zuführung aus dem Haushaltsvollzug 2019. Auch das habe ich gestern den Fraktionen mitgeteilt. Das wäre also insofern auch ohne eine Nettoauswirkung auf die Rücklage 2020, sodass es dann bei der im Haushaltsentwurf bereits enthaltenen vorgesehenen Entnahme aus der Rücklage von 216 Millionen Euro im Jahre 2020 bleibt. Wenn wir die 582 Millionen Euro und die 216 Millionen Euro mittels der Grundrechenart der Subtraktion miteinander ins Verhältnis setzen, dann verbleiben am Ende 366 Millionen Euro in der Rücklage. Wenn Herr Bongartz dann auch noch nickt, dann war das für einen Juristen gar nicht so schlecht. Also, das wird dann die Rücklage 2020 nach den jetzt vorgesehenen Vorschlägen sein.

Frau Kollegin Düker, eine weitere Ergänzungsvorlage plant die Landesregierung insgesamt nicht. Das hängt auch damit zusammen, dass Kollege Witzel Recht hat bezogen auf die von Ihnen jetzt immer noch Integrationspauschale genannten früheren Zuwendungen des Bundes. Erstens ist das überhaupt noch nicht beschlossen. Das entsprechende Gesetz ist morgen im Bundesrat. Zweitens. Das Gesetz ist in der Struktur völlig anders als seinerzeit die Integrationspauschale. Das hat Kollege Witzel zutreffend beschrieben. Insgesamt haben wir das, wie Sie merken, im Blick, wie wir viele andere Dinge auch im Blick haben. Aber ganz generell gilt, bezogen auf alle Themen plant die Landesregierung keine weitere Ergänzungsvorlage.

Kollege Hübner, bei den Altschulden zeigt sich aus Ihren Ausführungen ein Unterschied zur alten Vorgängerregierungszeit. Sie haben gesagt: Sie machen doch die Veranstaltung in Berlin bestimmt nicht der Sache willen, sondern um etwas anzukündigen. – Nein, wir machen das wirklich der Sache willen, weil wir weiterhin beim Bund dafür werben müssen, dass am Ende die Pläne des Bundesministers der Finanzen Realität werden, dass eine erhebliche Beteiligung des Bundes an der Altschuldenproblematik ins Gesetzblatt kommt. Sie alle kennen die unterschiedlichen Ergebnisse der

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Sie alle wissen um die Diskussionen innerhalb der Fraktionen auf Bundesebene, was die Schwerpunkte hinterher im Haushalt angehen soll. Und es ist lange nicht klar, ob wirklich der von Finanzminister Scholz gewünschte Beitrag zu den Altschulden im Gesetzblatt und im Haushalt landet. Dafür wird jetzt viel Arbeit erforderlich sein. Deswegen machen mehrere Länder Veranstaltungen dazu, so auch wir, denn wir haben immer gesagt, wenn der Bund sich daran beteiligt, was er aus unserer Sicht sollte, schon weil Kosten der Unterkunft ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang sind und die überwiegend bundesinduziert sind, dann wird sich auch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem maßgeschneiderten Programm beteiligen. Dafür müssen wir aber erst einmal die Beteiligung des Bundes, ihre Struktur, ihre Zeitplanung kennen, denn wir können kein Programm machen, ohne den Beitrag des Bundes zu kennen. Das wäre schlichtweg unseriös. Wir haben aber immer gesagt, wenn der Bund etwas macht, beteiligen wir uns als Land Nordrhein-Westfalen maßgeschneidert.

Frau Kollegin Düker, richtig ist, die flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben sind im Vergleich zu 2016 überall gesunken, auf allen staatlichen Ebenen. Das ist wahr. Aber 2016 war nicht die Normallage. Insofern kann man auch nicht von 2016 ausgehen. Die Normallage war wahrscheinlich die Zeit vor 2016. Gegenüber dieser Zeit haben wir immer noch erhebliche Mehrausgaben auf allen Ebenen, auch beim Land Nordrhein-Westfalen.

Das waren die Fragen, die ich jetzt mal beantworten wollte, mit politischer Konnotation. Es gab aber auch noch eine Reihe weiterer Fachfragen, wenn ich das richtig sehe. Diese beantwortet Herr Bongartz.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Herr Zimkeit, Sie hatten die Frage gestellt, inwieweit die in der Ergänzungsvorlage ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 883 Millionen Euro zu zusätzlichen Ausgaben gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung führen. Wenn Sie in die Liste – deswegen haben wir es auch extra kenntlich gemacht – sehen, dann stellen Sie fest, bei den großen Positionen steht immer dahinter: Es handelt sich um eine sogenannte technische VE. – Das gilt zum Beispiel für den Bereich des Innenministeriums, wo jetzt die ganzen Verträge für die Sicherung von zentralen Unterbringungseinrichtungen für drei Jahre abgeschlossen werden sollen. Alleine dafür steht eine Verpflichtungsermächtigung von weit mehr als 200 Millionen Euro bereit. Damit wird nur ermöglicht, dass der Vertrag nunmehr für drei Jahre geschlossen wird, weil es wirtschaftlicher ist, einen Dreijahresvertrag zu schließen, als eine bislang einjährige Laufzeit vorzusehen. Aber diese Ausgaben, die damit verbunden sind, sind schon in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Kann man das mal saldieren und sagen, wieviel in den technischen und wieviel in den zusätzlichen Bereich fällt und dann auch für welche Jahre?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Ist zugesagt.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Das liefern wir nach.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Sind damit alle Fragen beantwortet? Die Frage von Kollegin Gebhard von vorhin, meine ich mich zu erinnern, müsste noch offen sein.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Das liefern wir nach. Das war die Detailfrage zum Einzelplan 11.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Eine zeitlich unbegrenzte und vollständige Erstattung sämtlicher flüchtlingsbedingter Ausgaben für die Kommunen ist von uns nicht versprochen worden und auch nicht vorgesehen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat auch keiner gesagt!)

Frau Kollegin Düker, Sie werden sofort sehen, warum das sachlich auch gar nicht gerechtfertigt wäre. Damit würde man nämlich jeden Anreiz auch bei den Kommunen nehmen, auch den Teil ihrer Hausaufgaben zu erledigen, wenn ich mir anschau, wie teilweise in einigen Kommunen das Thema „Flüchtlingspolitik“ diskutiert wird, wo im Regelfall auf Antrag der Grünen Resolutionen verabschiedet werden für Seebrücke und andere Projekte und Signale gesendet werden: Wer da auch im Mittelmeerraum ankommt, wir können jeden nehmen, wir nehmen jeden auf. Soll doch Herr Seehofer das entsprechend vermitteln.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kann man das Nicken der AfD ins Protokoll aufnehmen?)

Aus Entscheidungen dieser Art resultieren natürlich auch Kosten. Wenn Kommunen, was die Frage der Verteilung angeht, sagen, wir verpflichten uns, entsprechende Kontingente aufzunehmen, entstehen dieser Kommune überdurchschnittliche Kosten. Deswegen muss man sich natürlich immer auch Kostenfragen bewusst sein, wenn wir hier über Haushaltsfragen sprechen. Selbstverständlich haben auch Kommunen Einfluss auf die Gestaltung der Kosten in Teilbereichen jedenfalls der Integration und Flüchtlingsfragen, wenn es auch um die Aufgabe der Kommunen geht, auf der einen Seite den Teil der Menschen zu integrieren, der eben einen Aufenthaltstitel hat, auf der anderen Seite sich um das Thema „Rückführung“ zu kümmern. Da ist das Engagement der Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich. Deshalb ist es wichtig, das im Rahmen der Finanzierung von Kosten als Gesamtwerk im Blick zu halten. Darauf lege ich schon Wert.

Was die Frage des GFG angeht, Herr Kollege Hübner: Niemand hat hier behauptet, dass nicht auch das gesamte Steueraufkommen und die Steuereinnahmeseite einen entsprechenden Anteil hätte an der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Das ist völlig richtig und wird auch von uns überhaupt nicht in Zweifel gezogen. Richtig ist, dass man das Gesamtpaket an Maßnahmen und weiteren kommunalfreundlichen Entscheidungen sehen muss, dass wir nicht nur über das GFG reden, weil natürlich die gesamten Haushaltsmittel, die den Kommunen zugutekommen, sehr viel größer sind, als das GFG entsprechend für sich betrachtet. Wir sind dafür verantwortlich, dass wir über echte 23 % reden. Das war in früheren Jahren auch mal anders, wo 23 % eben keine wirklichen 23 % waren.

Insofern gibt es nichts, aber auch 0,0 nichts, was wir von unseren Bewertungen und Ausführungen zurückzunehmen hätten. Weil Sie uns hier an dieser Stelle – für uns völlig unnachvollziehbar – die Verbreitung von Unwahrheiten vorgeworfen haben, bitten wir um ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt, damit wir das einfach mal von der Debattenlage klar haben, was hier permanent in den Raum gestellt wird und wofür Sie dann substantiell keinerlei Beleg liefern können.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Das Wortprotokoll ist zugesagt.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wir freuen uns sehr über das Wortprotokoll. Was Herr Witzel hier gerade getan hat, nämlich die Finanzierung des FlüAG und der Geduldeten im Rahmen von hunderten von Millionen Euro in einen Zusammenhang zu stellen mit der Frage der Menschenrettung mit Blick auf Seebrücke, hat das begeisterte Nicken der AfD ausgelöst. Das beschreibt die inhaltliche Positionierung eindeutig. Ich halte es, gelinde gesagt, für unerträglich, was Sie gerade getan haben, nämlich einen solchen Zusammenhang herzustellen. Insofern freuen wir uns sehr über das Wortprotokoll dazu.

Sie haben weitestgehend immer nur in den Rückspiegel geguckt. Das ist ja mittlerweile die Komplettargumentation dieser Koalition. Das ist eine Koalition, die nur noch nach hinten guckt, Vergangenheit bewertet und deswegen Zukunftsgestaltung ausfallen lässt. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten die Forderungen in den Raum gestellt. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen, die typisch für Sie ist. Wir reden hier nicht über Forderungen aus den Landtagsfraktionen, sondern wir reden über Forderungen der Sachverständigen und Experten aus der Anhörung, die Sie auf Ihre Defizite hingewiesen haben. Dass Sie die in dieser Art und Weise ignorieren, ist typisch für Ihre Politik.

Ich will insbesondere zum Bereich FlüAG noch etwas sagen. Es gibt die Zusage des Landes noch aus unseren Regierungszeiten, dass es ein Gutachten gibt und dass auf Grundlage dieses Gutachtens den Kommunen die Kosten entsprechend erstattet werden. Das gibt es jetzt seit einem Jahr, sogar länger, höre ich gerade. Und Sie handeln nicht. Insofern stimmt Ihre Behauptung nicht, der 19er- und der 20er-Haushalt seien schuldenfrei. Sie haben nämlich wegen dieses Versprechens mehr als 500 Millionen Euro Schulden bei den Kommunen. Wenn dieser erfüllt würde, hätten Sie keinen Nullerhaushalt. Das ist der Punkt, den wir Ihnen vorwerfen.

Der zweite Punkt ist die Integrationspauschale. Da können Sie noch so sehr hin und her deuten, auch im ersten Gesetzentwurf für die Integrationspauschale stand, dass die für die Integrationskosten der Länder sind. Sie haben die Weiterleitung gefordert. Und jetzt wird es in den Haushaltsposten ein bisschen verschoben. Da wird jetzt gesagt, es ist ja noch nicht etatreif. Dann bitte ich Sie, zu beantragen, die Einnahmen herauszunehmen, wenn es noch nicht etatreif ist. Das wäre dann ehrlich. Aber die haben Sie ja schon mal drin. Aber Sie leiten nicht weiter. Das ist zumindest für die CDU ein 100%iger Wortbruch. Sie hat immer gesagt, das muss alles weitergeleitet werden. Und das ist für die FDP ein wesentlicher Wortbruch, weil Sie immer gesagt haben, wesentliche Mittel müssen weitergeleitet werden.

Letzter Punkt Altschulden, Herr Minister. Sie haben angesprochen, Sie werben dafür, dass der Bund etwas tut. Ich will Ihnen mal sagen, was die beste Werbung wäre. Die beste Werbung aus NRW wäre, ein mit Geld hinterlegtes Konzept vorzulegen, wie NRW es gemeinsam mit dem Bund machen würde. Wenn Sie das auf den Tisch legen, wird der Druck in Berlin nämlich am größten. Wenn Sie als Landesregierung allerdings in Vorlagen für den Kommunalausschuss von einer „Zinshilfe“ und nicht von einem „Altschuldenfonds zur Tilgung der Zinsen“ reden, dann wird es für manche Leute, die in Berlin ein Interesse daran haben, in großer Mehrheit aus der CDU-Fraktion in Berlin, ein gutes Argument sein, zu sagen: Wenn die NRW-Landesregierung selbst nicht in die Tilgung einsteigen will, wieso soll der Bund das tun?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Ich blicke in die Runde und kann sagen, dass ich derzeit keine weiteren Wortmeldungen habe. Das bleibt auch so. Wir kommen ja auf das Thema ohnehin zurück.

Zurückkommen möchte ich auf meine Frage zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, ob sich auch die anderen Fraktionen in der Zwischenzeit bezogen auf eine Anhörung wegen der Ergänzung eine Meinung bilden konnten. – Keine seitens der CDU, FDP genauso, AfD auch. Die kommunalen Spitzenverbände frage ich an – das muss so sein –, aber eine weitere Anhörung ist entbehrlich, da das alle Fraktionen einvernehmlich hier so erklären.